

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 26 27. Juni 2024



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60
Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Achtung **Neue Müllabfuhrtermine für Juli – August**

Restmüllabfuhr:

09.07.2024

06.08.2024

Biomüllabfuhr:

02.07.2024

16.07.2024

30.07.2024

13.08.2024

27.08.2024

Gelber Sack:

16.07.2024

13.08.2024

Papiermüllabfuhr:

02.07.2024

30.07.2024

27.08.2024

Die Gemeinde Großwallstadt informiert

Pressemitteilung

Verlässlicher Ansprechpartner zur Rente

Dieter Roth nimmt seine Arbeit als ehrenamtlicher Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund im Lkr. Miltenberg auf

Großwallstadt, 10. Juni 2024

Dieter Roth nimmt seine Arbeit als ehrenamtlicher Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund im Landkreis Miltenberg auf. In den kommenden Jahren wird er sich hier um die Anliegen der Versicherten kümmern, Anträge aufnehmen und Fragen rund um das Thema Rente beantworten. Mit seinem ehrenamtlichen Engagement sorgt Roth für eine ortsnahe und persönliche Verbindung der Rentenversicherung zu ihren Versicherten. Er wurde von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund als Versichertenberater gewählt. Die Vertreterversammlung ist das Parlament der Rentenversicherung. Sein Mandat erhält er im Rahmen der Sozialwahl von den Versicherten. Zur Wahl als Versichertenberater aufgestellt wurde Roth durch die BfA DRV-Gem.

„Ich freue mich darauf, die Menschen in meiner Umgebung zukünftig bei Fragen zum Thema Rente unterstützen zu dürfen“, so Roth.

Bundesweit engagieren sich rund 2.600 Ehrenamtliche als Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie nehmen jährlich über 200.000 Rentenanträge sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos auf. In über einer Million Beratungen pro Jahr informieren sie die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten und die Möglichkeiten zum persönlichen Rentenbeginn sowie zu vielen anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Serviceleistungen sind für die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner kostenfrei. Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater arbeiten ehrenamtlich.

Weitere Informationen zu den Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund stehen im Internet unter www.driv-bund.de/versichertenberatung zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Herr Dieter Roth

E-Mail: ed.roth@medionmail.com

Mobil-Nr.: 0160 - 946 31973

33. Ferienspiele 2024

Großwallstadt



Anmeldung
ab 01.07.2024
bis 24.07.2024

Ferienprogramm

2024



www.grosswallstadt.de

FERIENSPIELE 2024

DIE 33. GROßWALLSTÄDTER FERIENSPIELE

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

auch die 33. Großwallstädter Ferienspiele versprechen wieder ein interessantes, abwechslungsreiches und spannendes Programm für alle Daheimgebliebenen.

Anmeldezeitraum ab 01. Juli 2024!

Anmeldungen werden schriftlich, mit Hilfe der Anmeldeformulare oder per E-Mail, angenommen. Bitte denken Sie bei der Anmeldung per E-Mail an die unterschriebene Datenschutzerklärung.

Bei überbuchten Veranstaltungen werden am 25. Juli 2024 die Plätze zu den Veranstaltungen ausgelost. Danach bekommt jedes Kind eine Zu- oder Absage für die jeweiligen Veranstaltungen.

Wie auch in den letzten Jahren gibt es Gemeinschaftsveranstaltungen der Brückengemeinden:

- Großwallstadt mit 3 x freien Eintritt in die MainAuen Badewelt
- Kleinwallstadt mit 3 x freien Eintritt ins PlattenbergBad
- Sulzbach mit Selbstbehauptung für Kinder
- Niedernberg mit einem Erlebnistag im Reitstall Lindenhof
Für diese Veranstaltungen gibt es einen Ferienpass mit dem Ihr nach Vorlage kostenlosen Eintritt erhaltet
- einen vergünstigten Eintritt bei 4 Kinoveranstaltungen

Kommt einfach ins Rathaus und meldet Euch an.

Alle weiteren Informationen könnt Ihr aus diesem Heft entnehmen.

Schöne Ferien und viel Spaß allen Teilnehmer/innen sowie den Vereinen, Verbänden und Allen, die diese Aktion unterstützen.

Dies wünscht Euch das Ferienspielteam und Euer Bürgermeister



Ulrich Eggert



GEMEINDE GROßWALLSTADT

FERIENSPIELE 2024

Programm, Termine und Veranstaltungen

	Tag		Uhrzeit	Veranstalter	Aktion	Alter, Kosten
1	Mi	31.07.24	14.00 - 17.00 Uhr	<u>Gemeinde Großwallstadt</u> Treffpunkt: Reitstall Lindenhof, Niedernberg	Bauernhoftiere und Natur entdecken auf dem Lindenhof	ab 6 Jahren max. 20 Kinder Anmeldung im Rathaus
2	Do	01.08.24	15.00 - 18.00 Uhr	<u>Birgit Dill</u> Treffpunkt: Siegfriedstr. 1	Recycling auf die „blumige Art“	ab 8 Jahren Kosten: 2 Euro max. 8 Kinder Anmeldung im Rathaus
3	Fr	02.08.24	14.00 - 16.00 Uhr	<u>SV Großwallstadt</u> Treffpunkt: SV Gelände	Stationen und Spiele auf dem Sportplatz	keine Anmeldung notwendig
4	Sa	03.08.24	10.00 - 13.00 Uhr	<u>Hundesportverein</u> Treffpunkt: Hundeplatz Großwallstadt	Spiele rund um den Hund und mehr	von 6 bis 10 Jahre max. 20 Kinder Anmeldung im Rathaus
5	Mo	05.08.24	19.00 - 21.30 Uhr	<u>Jägerschaft</u> Treffpunkt: Kreuzung Sonnenhof	Abendansitz	von 8 bis 14 Jahre max. 15 Kinder Anmeldung im Rathaus
6	Di	06.08.24	10.00 - 13.00 Uhr	<u>Markt Sulzbach</u>	Selbstbeauptung für Kinder	von 6 bis 10 Jahre Anmeldung: rathaus@sulzbach-main.de
7	Di	06.08.24	13.30 - 16.30 Uhr	<u>Markt Sulzbach</u>	Selbstbeauptung für Kinder	von 6 bis 10 Jahre Anmeldung: rathaus@sulzbach-main.de
8	Di	06.08.24	Filmbeginn: 15.00 Uhr	<u>Gemeinde Großwallstadt</u>	Kinopassage Erlenbach: Ella und der schwarze Jaguar	Frei ab 6 Jahren Kosten 4 Euro mit Gutschein 2,50 Euro Gutscheine im Rathaus
9	Mi	07.08.24	14.00 - 17.00 Uhr	<u>Gemeinde Niedernberg</u> Treffpunkt: Reitstall Lindenhof, Niedernberg	Erlebnistag im Reitstall Lindenhof	ab 6 Jahren, Ferienpass Rathaus Niedernberg Anmeldung E-Mail: ferienspiele@niedernberg.de
10	Do	08.08.24	17.00 - 20.00 Uhr	<u>Bücherei</u> Treffpunkt: Kirchgasse 14	Zaubereien rund um Luftballons	von 6 bis 9 Jahre max. 20 Kinder Anmeldung im Rathaus
11	Fr	09.08.24	10.00 - 12.00 Uhr	<u>Tennisclub Großwallstadt</u> Treffpunkt: Tennisanlage	Alles über Tennis	von 6 bis 16 Jahre max. 15 Kinder Anmeldung im Rathaus
12	Sa	10.08.24	10.00 - 17.00 Uhr	<u>Genii Loci</u> Treffpunkt: Festplatz an den Mainwiesen	Schilder bemalen, Bogenschießen, flechten, filzen uvm	von 5 bis 8 Jahre max. 30 Kinder Anmeldung im Rathaus
13	Mo	12.08.24	10.00 - 12.00 Uhr	<u>Ameisenhegering</u> Treffpunkt: Wanderparkplatz Fronhallenweg Großwallstadt	Auf den Spuren der Waldameise	Anmeldung im Rathaus
14	Di	13.08.24	13.00 - 16.00 Uhr	<u>Imkerverein Großwallstadt</u> Treffpunkt: Parkplatz Naturpark am Dönert	Bei den Bienen	ab 7 Jahren Kosten: 3 Euro max. 10 Kinder Anmeldung im Rathaus

GEMEINDE GROßWALLSTADT

FERIENSPIELE 2024

Programm, Termine und Veranstaltungen

	Tag	Uhrzeit	Veranstalter	Aktion	Alter, Kosten
15	Mi	14.08.24	09.00 - 13.00 Uhr	<u>TV Großwallstadt</u> <u>Abteilung Tanzen/Turnen</u> Treffpunkt: Turnhalle	Tanzen und Turnen ab 6 Jahren Anmeldung im Rathaus
16	Di	20.08.24	Filmbeginn: 15.00 Uhr	<u>Gemeinde Großwallstadt</u> Kinopassage Erlenbach: IF: Imaginäre Freunde	Frei ab 0 Jahren Kosten 4 Euro mit Gutschein 2,50 Euro Gutscheine im Rathaus
17	Fr	23.08.24	13.30 - 16.00 Uhr	<u>Musikverein</u> Treffpunkt: Sonnenhof Schandel	Chaos auf dem Bauernhof ab 8 Jahren max. 10 Kinder Anmeldung im Rathaus
18	Sa	24.08.24	10.30 - 15.00 Uhr	<u>Motorsportclub Großwallstadt</u> Treffpunkt: Rathaus	Besichtigung Straußenfarm Schaaheim von 6 bis 12 Jahre max. 16 Kinder Kosten: 10 Euro Anmeldung im Rathaus
19	Di	27.08.24	Filmbeginn: 15.00 Uhr	<u>Gemeinde Großwallstadt</u> Kinopassage Erlenbach: Das Geheimnis von La Mancha	Frei ab 0 Jahren Kosten 4 Euro mit Gutschein 2,50 Euro Gutscheine im Rathaus
20	Mi	28.08.24	18.30 - 21.30 Uhr	<u>Naturjugend</u> Treffpunkt: Hauptstraße 5	Batnight von 6 bis 12 Jahre max. 25 Kinder Anmeldung im Rathaus
21	Fr	30.08.24	14.15 - 17.15 Uhr	<u>Schachklub Großwallstadt</u> Treffpunkt: Rathaus DG	Ferienspaß mit dem SKG ab 6 Jahre, keine Kosten Anmeldung im Rathaus
22	Mo	02.09.24	12.45 - 17.15 Uhr	<u>Gemeinde Großwallstadt</u> Treffpunkt: Rathaus	Erlebnis Wildpark Hanau ab 6 Jahre max. 40 Kinder Kosten: 5 Euro Anmeldung im Rathaus
23	Di	03.09.24	Filmbeginn: 15.00 Uhr	<u>Gemeinde Großwallstadt</u> Kinopassage Erlenbach: Garfield - Eine extra Portion Abenteuer	Frei ab 0 Jahren Kosten 4 Euro mit Gutschein 2,50 Euro Gutscheine im Rathaus
24	Fr	06.09.24	15.00 - 18.00 Uhr	<u>Birgit Dill</u> Treffpunkt: Siegfriedstr. 1	Süße kleine Wollmützchen für Deko, nicht gestrickt, nicht gehäkelt, sondern „gezaubert“ ab 8 Jahren Kosten: 2 Euro max. 8 Kinder Anmeldung im Rathaus
25				<u>Gemeinde Großwallstadt</u> MainAuen Badewelt	3 x kostenloser Eintritt Der Ferienpass ist die Eintrittskarte
26				<u>Gemeinde Kleinwallstadt</u> PlattenbergBad	3 x kostenloser Eintritt Der Ferienpass ist die Eintrittskarte

GEMEINDE GROSßWALLSTADT

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Juli 2024

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

03.07.2024	Vermischtes - buntes Potpourri
10.07.2024	„Handarbeit“ - mal aus ganz anderer Sicht Power-Point-Präsentation
17.07.2024	Musik und Gesang am Nachmittag mit Herrn Klaus Fecher
27.07.2024	Erinnerungen an den Entertainer Peter Frankenfeld
31.07.2024	„Bunter Abschluss“ vor der Sommerpause

Computerhilfe im offenen Seniorentreff

Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr

- Problemlösung für Hard- und Software (Beratung für Ihren Kauf eines Computers)
- Sicherung von wichtigen Daten Ihres Computers
- Computergrundkenntnisse zu Windows 10 und 11
- Hilfe und Informationen für Webseiten + Internet (Sicherheits-Infos)
- Vorstellung von kostenlosen Freeware Programmen (Büro, Bilder, Musik, Video)

Ab dem 6.5.2024 pausieren wir bis auf weiteres.

Anmeldungen für spätere Termine werden aber gerne entgegengenommen unter:

Anmeldung per E-Mail an info@seniorentreff-grw.de

oder: Monika Schuler, Tel. 06022/5087382

oder: Erika Büchler, Tel. 06022/23954

Computerkurs „Mein PC und Ich“ - hat Sommerpause

Neustart am Donnerstag **12.09.2024 / 10:00 Uhr**

Wo: Alte Schule, Hauptstr. 5, Raum „Seniorentreff“ im EG

Dauer von 10.00 – 12.00 Uhr

- Info's:
- als Flyer im Bürgerbüro Gemeinde Grosswallstadt
 - per Mail anfordern unter info@seniorentreff-grw.de
 - telefonisch siehe Kommunikationsdaten oben



Amtsblatt des Landkreises Miltenberg



SG 31 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Miltenberg zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) sowie der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung)

Aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m § 3a S. 1 Nr. 2, 3, 4, 5 HS. 1 und HS. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. November 2020 (BAnz AT 09.11.2020 V1) geändert worden ist sowie Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, **ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Miltenberg folgende:**

Allgemeinverfügung

I.

Zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschwein haben die Jagdausübungsberechtigten im Landkreis Miltenberg

- 1) jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fallwild und Unfallwild) und krankheitsauffällig erlegte Wildschwein unverzüglich unter Verwendung der hierfür eingerichteten Hotline 09371/501-767 anzuzeigen,
- 2) jedes gesund erlegte Wildschwein unverzüglich mittels Wildmarke und Wildursprungsschein und jedes verendet aufgefundene bzw. krankheitsauffällig erlegte Wildschwein mittels Wildmarke zu kennzeichnen,
- 3) von jedem gesund erlegten Wildschwein unverzüglich eine EDTA-Blutprobe zur Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest zu entnehmen, diese Probe mittels Wildmarke zu kennzeichnen und zusammen mit dem ausgefüllten Untersuchungsantrag gemäß Anlage 1

(Untersuchungsantrag Wildschwein Monitoring) dieser Allgemeinverfügung dem Veterinäramt des Landkreises Miltenberg zur virologischen Untersuchung zuzuführen,

- 4) den Tierkörper jedes gesund erlegten Wildschweins in die eigene Wildkammer (im Landkreis Miltenberg gelegen) oder einer anderen Wildkammer im Revier des Erlegeortes oder einer anderen geeigneten Räumlichkeit (im Landkreis Miltenberg gelegen) zuzuführen. Ein Inverkehrbringen des Wildbrets von erlegten Wildschweinen darf erst nach Vorlage des negativen Untersuchungsbefundes nach Nr. I. 3) dieser Allgemeinverfügung erfolgen. Die Befundmitteilung an den Jagdausübungsberechtigten erfolgt durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde,
- 5) den Aufbruch jedes gesund erlegten Wildschweines unschädlich zu beseitigen.

II.

Die sofortige Vollziehung der in Nummer I. 1.) bis 5.) getroffenen Regelungen wird angeordnet.

III.

Diese Allgemeinverfügung gilt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

IV.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Infektionskrankheit der Haus- und Wildschweine, die bei Schweinen zu schweren, aber unspezifischen Allgemeinsymptomen wie zum Beispiel Fieber, Schwäche und Atemproblemen führt. Betroffene Wildschweine zeigen mitunter eine verringerte Fluchtbereitschaft („Liegenbleiben in der Suhle“) oder andere Auffälligkeiten wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit. Die Erkrankung betrifft alle Altersklassen und Geschlechter gleichermaßen und führt in der Mehrzahl der Fälle zum Tod des Tieres innerhalb von ungefähr einer Woche. Die Ansteckung von Haus- und Wildschweinen kann insbesondere über den direkten Kontakt mit infizierten Tieren und Tierkadavern (Sekrete, Blut, Sperma) erfolgen.

In Deutschland ist die ASP bislang in fünf Bundesländern (Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Baden-Württemberg) aufgetreten. Mit dem am 15.06.2024 festgestellten ASP-Ausbruch bei einem Wildschwein im Landkreis Groß-Gerau ist mit Hessen das sechste Bundesland betroffen.

Damit ist das Seuchengeschehen näher an die Grenze zu Bayern gerückt und ist nun nur noch ca. 40 km von Bayern entfernt. Die Wahrscheinlichkeit einer Verschleppung nach Bayern hat sich hierdurch stark erhöht. Aus diesem Grund besteht Handlungsbedarf, um in den dem Geschehen am nächsten liegenden Gebieten eine Seuchenverschleppung möglichst frühzeitig zu erkennen. Zu diesem Gebiet zählt auch der Landkreis Miltenberg.

II.

Das Landratsamt Miltenberg ist gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 GVVG sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit folgt aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Gemäß Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3a S. 1 Nr. 3 und 5 erster Halbsatz der Schweinepest-Verordnung kann für ein bestimmtes Gebiet, soweit es zur Vorbeugung vor der Einschleppung oder zur Erkennung der Afrikanischen Schweinepest erforderlich ist, angeordnet werden, dass Jagdausübungsberechtigte jedes verendet aufgefundene bzw. krankheitsauffällig erlegte Wildschwein der zuständigen Behörde unter Angabe des Fund- bzw. Erlegeortes anzuzeigen haben.

Gemäß Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3a S. 1 Nr. 2 und Nr. 5 Schweinepest-Verordnung kann für ein bestimmtes Gebiet, soweit es zur Vorbeugung vor der Einschleppung oder zur Erkennung der Afrikanischen Schweinepest erforderlich ist, angeordnet werden, dass Jagdausübungsberechtigte jedes erlegte bzw. verendet aufgefundene Wildschwein unverzüglich nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu kennzeichnen und für jedes erlegte Wildschwein einen von ihr vorgegebenen Begleitschein auszustellen haben.

Ferner kann nach Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3a S.1 Nr. 3, Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 5 Halbsatz 2 lit. a) Schweinepest-Verordnung für ein bestimmtes Gebiet, soweit es zur Vorbeugung vor der Einschleppung oder zur Erkennung der Afrikanischen Schweinepest erforderlich ist, angeordnet werden, dass Jagdausübungsberechtigte von jedem (gesund) erlegten Wildschwein unverzüglich Proben nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zur virologischen Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest zu entnehmen, zu kennzeichnen und zusammen mit dem von der zuständigen Behörde vorgegebenen Untersuchungsantrag sowie bei (gesund) erlegten Wildschweine zusätzlich zusammen mit dem Tierkörper und dem Aufbruch der von ihr bestimmten Stelle zuzuführen haben.

Weiterhin kann gemäß Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3a S.1 Nr. 3 Schweinepest-Verordnung für ein bestimmtes Gebiet, soweit es zur Vorbeugung vor der Einschleppung oder zur Erkennung der Afrikanischen Schweinepest erforderlich ist, angeordnet werden, dass das Wildbret von erlegten Wildschweinen erst nach Vorliegen eines negativen virologischen Untersuchungsbefundes in Verkehr gebracht werden darf.

Außerdem kann gemäß Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3a S. 1 Nr. 4 HS. 2 Schweinepest-Verordnung für ein bestimmtes Gebiet, soweit es zur Vorbeugung vor der Einschleppung oder zur Erkennung der Afrikanischen Schweinepest erforderlich ist, angeordnet werden, dass Jagdausübungsberechtigte dafür Sorge zu tragen haben, dass der Aufbruch unschädlich beseitigt wird.

Die Anordnungen im Landkreis Miltenberg sind zum Schutz der heimischen Wild- und Hausschweinpopulation vor der Afrikanischen Schweinepest geeignet, erforderlich und angemessen.

Da weder Impfstoffe noch Therapiemöglichkeiten existieren, können ausschließlich Biosicherheit und hygienische Maßnahmen sowie eine Populationsregulation zur Vorbeugung einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest eingesetzt werden. Die frühzeitige Erkennung eines Falles von Afrikanischer Schweinepest ist daher von essentieller Bedeutung. Denn nur dann besteht die Möglichkeit, die Tierseuche durch die Einrichtung verschiedener Restriktionsgebiete (Kerngebiet, infizierte Zone (vormals gefährdetes Gebiet), zusätzlicher Sperrzone (vormals Pufferzone)) und entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. eines Jagdverbotes sowie einer unverzüglichen und flächendeckenden Fallwildsuche einzudämmen und damit von Beginn an effektiv und nachhaltig wirksam zu bekämpfen. Die Infektion mittels direkten Kontakts mit einem lebenden mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest

infierten Wildschwein oder dem Kadaver eines mit der Afrikanischen Schweinepest infizierten Wildschweins stellen konkret-gefährliche Ansteckungsquellen für andere Wildschweine dar, die es unverzüglich zu entfernen gilt. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass die Afrikanische Schweinepest am 15.06.2024 in Hessen, ca. 40 km entfernt von der Grenze zum Landkreis Aschaffenburg amtlich festgestellt wurde und die Wahrscheinlichkeit einer Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Bayern hierdurch stark erhöht wurde.

Die unverzügliche Anzeige von verendet aufgefundenen Wildschweinkadavern und krankheitsauffällig erlegten Wildschweinen sowie die Kennzeichnung jedes erlegten bzw. verendet aufgefundenen Wildschweins, deren Beprobung und Zuführung zur virologischen Untersuchung ist daher unerlässlich, um die zur Feststellung einer Infektion mit der Afrikanischen Schweinepest notwendige tiermedizinische Untersuchung durchführen und den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest in die heimische Wildschweinpopulation möglichst frühzeitig erkennen zu können.

Da der Großteil der jährlich verendenden Wildschweinpopulation durch die reguläre Bejagung zu Tode kommt, ist die Feststellung einer Infektion mit der Afrikanischen Schweinepest an – im Rahmen der Jagdausübung – erlegten Wildschweinen am wahrscheinlichsten.

Ferner ist die Wahrscheinlichkeit eines Auffindens von Fallwild, Unfallwild im Jagdrevier durch den Jagdausübungsberechtigten am höchsten, da sich an Afrikanischer Schweinepest erkrankte Tiere vornehmlich in Dickungen und Suhlen zurückziehen.

Sowohl die Kennzeichnung, Beprobung und Zuführung der Proben zur Untersuchung von gesund erlegten Wildschweinen, als auch die Anzeige von Fallwild und krankheitsauffällig erlegten Wildschweinen durch den Jagdausübungsberechtigten sind folglich das jeweils mildeste Mittel, um möglicherweise mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest infizierte Wildschweine/Wildschweinkadaver frühzeitig erkennen, auffinden und untersuchen zu können.

Die Einschleppung der ASP in die Wildschweinpopulation erfolgt auch durch die Aufnahme kontaminierter Lebens- oder Futtermittel durch Wildschweine. Um die Gefahr einer Verbreitung auf diesem Weg soweit als möglich auszuschließen, ist das Wildbret von erlegten Wildschweinen erst nach Vorliegen eines negativen virologischen Untersuchungsbefundes in Verkehr zu bringen. Damit wird eine aufwändige Rückverfolgung nach Vorliegen eines positiven ASP-Befundes nicht erforderlich und eine unkontrollierte Ausbreitung verhindert.

Durch die unschädliche Beseitigung des Aufbruchs wird dem Aufbau einer potentiellen Infektionskette entgegengewirkt und damit einer weiteren Verschleppung vorgebeugt.

Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Bayern ist mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen und Handelsrestriktionen für Wild- und Hausschweine bzw. hieraus gewonnener Lebensmittelprodukte sowie tiergesundheitlichen Folgen und Tierverlusten zu rechnen.

Die Allgemeinverfügung erfolgt, um die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest frühzeitig zu erkennen und damit den Eintritt der negativen Folgen und Schäden zu minimieren bzw. zu verhindern. Der Erlass der Allgemeinverfügung liegt damit im Interesse der Öffentlichkeit. Die verpflichtende Kennzeichnung von – im Rahmen der regulären Jagdausübung erlegten bzw. verendet aufgefundenen – Wildschweinen, deren Beprobung und Einsendung der Proben zur virologischen Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest sowie die verpflichtende Anzeige von – z. B. bei Gelegenheit der Jagdausübung oder Revierpflege – im Jagdrevier verendet aufgefundenen Wildschweinkadavern sowie krankheitsauffällig erlegten Wildschweinen stellt nur einen geringen Eingriff dar. Mildere Mittel, die gleich wirksam wären stehen nicht zur Verfügung. Angesichts der möglicherweise entstehenden wirtschaftlichen Schäden und tiergesundheitlichen Folgen im Falle eines ungehinderten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest sind die Mittel erforderlich und angemessen.

III.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Nummer I. 1.) bis 5.) dieser Allgemeinverfügung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist ein frühzeitiges Erkennen eines Seuchengeschehens unabdingbar. Ein zeitlich verzögertes Erkennen und Eingreifen kann eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest begünstigen, und hätte erhebliche tiergesundheitliche und wirtschaftliche Schäden zur Folge. Ferner steigt durch eine unentdeckte und ungehinderte Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in der Wildschweinpopulation das Risiko des Eintrags der Seuche in Hausschweinbestände, was mit weiteren, schwerer wiegenden Schäden für die Wirtschaft sowie größeren tiergesundheitlichen Folgen und Tierverlusten einhergeht. Dies muss dringend verhindert werden. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines eventuellen Klageverfahrens von durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen alle notwendigen Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Die Afrikanische Schweinepest ist eine hochansteckende Tierseuche, die den raschen Einsatz von Seuchenvorbeuge- und bekämpfungsmaßnahmen gebietet. Ohne das sofortige Wirksamwerden der genannten Maßnahmen bestünde die Gefahr, dass die Afrikanische Schweinepest nicht frühzeitig erkannt werden kann und sich unbemerkt und ungehindert ausbreitet und dadurch erhebliche Schäden verursacht werden. Aus diesem Grund können zeitliche Verzögerungen hinsichtlich der Vorbeugung und Bekämpfung der Tierseuche aufgrund aufschiebender Wirkung von etwaigen Rechtsbehelfen nicht hingenommen werden.

Angesichts des überragenden öffentlichen Interesses an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung müssen die persönlichen und wirtschaftlichen Interessen (z. B. rechtliche Einschränkungen des Jagdrechts nach einer amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest, etwaige Mitwirkungs- und Duldungspflichten bei/von behördlichen Anordnungen sowie ggf. wirtschaftliche Einbußen) der konkret betroffenen Jagdausübungsberechtigten im Landkreis Miltenberg zurückstehen.

IV.

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Nummer III. dieser Allgemeinverfügung beruht auf Artikel 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG. Von der Möglichkeit der Fristverkürzung wurde wegen der für den Wildschwein- sowie Hausschweinbestand bestehenden Gefahr Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Schutzmaßregeln müssen im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung unverzüglich greifen. Diese Allgemeinverfügung tritt somit einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung (durch Aushang beim Haupteingang des Landratsamtes Miltenberg, Brückenstraße 2 in 63897 Miltenberg) in Kraft.

V.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes.

Hinweise:

1. Auf die Bußgeldtatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a) Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 25 SchwPV wird hingewiesen.
2. Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen Nummer I. dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 der Verwaltungsgerichtsordnung vorliegt.

Miltenberg, 21. Juni 2024

Feil

- Vertreter des Landrats im Amt -

Neuer Abholtturnus ab dem 1. Juli: Durchführung des Restmülltonnentauschs

Seit Ende April 2024 erfolgt im Landkreis Miltenberg auf Antrag oder bei genehmigten Pflage-tonnen automatisch der Tausch der Restmülltonnen. Bis zu vier Teams sind werktäglich im Auftrag der Landkreisverwaltung unterwegs, um Aufträge abzuarbeiten.

Der Behälteränderungsdienst wird auch nach dem 1. Juli 2024 fortgeführt.

Bürgerinnen und Bürger, bei denen der beantragte Tausch der Restmülltonne bis zum 1. Juli 2024 noch nicht durchgeführt wurde, lassen Ihre Tonnen ab dem 1. Juli bitte dauerhaft zum Tausch bereitgestellt, am besten sichtbar am Grundstücksrand. Der Tausch erfolgt schnellstmöglich. Die Restmülltonne kann in dieser Zeit weiterhin genutzt werden.

Für zur tauschende Pflage-tonnen gilt die gleiche Vorgehensweise. Hier sollten alle zum Objekt gehörigen Restmülltonnen ab dem 1. Juli 2024 zum Tausch bereitgestellt bleiben, sofern der Mülltonnentausch noch nicht erfolgt ist. Die Mülltonnen können weiter genutzt werden.

Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 15.07.2024 bis 18.07.2024 unter der Bezeichnung „Spessart Ost“ eine Gefechtsübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGem Mespelbrunn sowie der Gemeinden Rothenbuch, Waldaschaff und Weibersbrunn.

An der Übung beteiligen sich 45 Soldaten mit 6 Räderfahrzeugen. Nacht-märsche finden statt. Manövermunition wird verwendet.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern zu halten. Besonders wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundeswehrleistungszentrum Hammelburg, Rommelstr. 27, 97762 Hammelburg.

Theater aus dem NICHTS - MusicalWerkstatt des Kultkasten e.V.

Mittwoch, 14. August 2024 10:00 Uhr bis

Sonntag, 25. August 2024 17:00 Uhr

Veranstalter: KultKasten e.V., Jugendzentrum Miltenberg, kja – Kirchliche Jugendarbeit Diözese Würzburg, Kommunale Jugendarbeit Landkreis Miltenberg

Veranstaltungsort:

Jugendzentrum Miltenberg, Mainzer Str. 63, 63897 Miltenberg

Ein Ferienangebot, bei dem Kinder und Jugendliche ein Musical entwickeln und aufführen. Mitmachen können Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren.

Theater aus dem NICHTS - MusicalWerkstatt des Kultkasten e. V.

Das Angebot beginnt am Mittwoch, 14.08.2024, und endet am Sonntag am 25.08.2024. Das Wochenende vom 17. und 18. August ist für alle Kinder und Jugendliche frei.

Das Ferienangebot startet jeden Tag um 10 Uhr und endet um 17 Uhr. Es werden Tänze gelernt und Texte geschrieben, Musik gemacht und Bühnenbilder gebaut. Wenn ihr Kind Spaß am Singen, Tanzen und Theater hat, melden Sie es gerne kostenlos an. Es gibt jeden Tag Mittagessen und Getränke.

Die Aufführungen des Musicals sind am Samstag, den 24.08. und Sonntag, den 25.08. um 15:00 Uhr. Dazu sind Eltern und Angehörige herzlich eingeladen!

Zum Kennenlernen von uns und dem Ferienangebot wird am 29.06.2024 um 14:00 Uhr ein Schnuppertreffen im Jugendzentrum Miltenberg angeboten.

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick:

Titel: Theater aus dem NICHTS - die MusicalWerkstatt des KultKasten e. V.

Zeitraum: 14. - 25.08.2024; täglich von 09:30 - 16:30 Uhr
ausgenommen: 17.08./18.08.2024 sind frei

Aufführungen sind am 24.08. und 25.08.2024 um 15 Uhr

Ort: Jugendzentrum Miltenberg, Mainzer Str. 63 in 63897 Miltenberg

Teilnehmende: Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren

Kosten: - *kostenlos* (Verpflegung ist mit inbegriffen!)
- besonderer Bedarf (Dolmetscher, erhöhter Aufwand bei Fahrten, Pflegebedürftigkeit etc.) kann berücksichtigt werden - bitte an uns wenden!

Schnuppertag: am 29.06.2024 um 14:00 Uhr; im Jugendzentrum Miltenberg

Bei Fragen meldest dich per Mail bei uns: kultkasten@gmail.com oder per WhatsApp: 01525/6577380

Anmeldungen: Die Anmeldungen müssen unbedingt in schriftlicher Form vorliegen: entweder per E-Mail (theresa.dauber@ira-mil.de) oder per Fax (09371 501-79141). Die Anmeldungen müssen den Namen und das Geburtsdatum des Kindes sowie die Anschrift und die Telefonnummer der Eltern enthalten - E-Mail-Adresse bitte unbedingt mit angeben! Geschwisterkinder sollten auf einem Anmeldeformular gebündelt werden. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um frühzeitige schriftliche Anmeldung. Ein Anspruch auf einen Platz besteht nicht.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Nachtekursion Nachtfalter und Fledermäuse

Beginn: Sa, 3. August 2024, 19 Uhr

Ende: So, 4. August 2024, ca. 3 Uhr

Ort: Grohberg bei Faulbach

Bei dieser mehrstündigen Nachtekursion des Bund Naturschutz (BN) der Kreisgruppe Miltenberg wird es spannend. Tauchen Sie ein in die Welt der Nachtfalter und Fledermäuse. Der Abend beginnt mit einem Fotovortrag. Ein Nachtleuchten mit Licht-Turm für Nachtfalter und die Bestimmung von Fledermäusen mittels Batcorder schließen sich an und ergänzen die anschaulichen Erzählungen der BN-Experten vor Ort.

Die Veranstaltung wird vom Bund Naturschutz veranstaltet und kann kostenlos besucht werden. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.bn-miltenberg.de/veranstaltungen

Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmer*innen genaue Informationen zum Treffpunkt und zum Exkursionsablauf.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (max. 29 Personen).

Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.

Referenten: Richard Fath (Nachtfalter) und Thomas Staudt (Fledermäuse)

Exkursion Libellen am 20.07.2024, 10 – 12 Uhr, in Amorbach

Entdecken Sie faszinierende Welt der Libellen!

Libellen sind nicht nur die größten, sondern auch die fluggewandtesten Geschöpfe unserer heimischen Insektenfauna. Ob Naturbeobachter, Gartenteichbesitzer oder Hobbyfotograf – viele von uns erfreuen sich an diesen attraktiven Sonnenanbetern, was sie zu Sympathieträgern aufsteigen ließ.

Kaum ein Gewässertyp wird von ihnen gemieden und doch sind so viele Arten heute selten geworden. Warum dies so ist und welchen Arten man in unserer Region begegnen kann, erfahren Sie bei unserer Exkursion am Samstag, den 20. Juli 2024, 10:00 – 12:00 Uhr. Wir beobachten, bestimmen und lernen die Lebensweise zahlreicher Libellenarten kennen.

Die Veranstaltung wird vom Bund Naturschutz veranstaltet und kann kostenlos besucht werden. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.bn-miltenberg.de/veranstaltungen

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer*innen die Informationen zum Treffpunkt. Die Exkursion findet nur bei gutem Wetter statt.

Referent: Günter Farka

Bäume erhalten für Gesundheit, Klima und Natur

Bäume und Sträucher haben Charakter. Ob als Einzelbaum, ob als Teil im lockeren Ensemble oder als Hecke – Gehölze sind landschaftsprägend. Auch emotional fühlen wir uns bestimmten Baumindividuen verbunden. Gerade in Stadt und Land ist die ökologische Bedeutung von Gehölzen unschätzbar. Sie filtern Staub- und Schmutzpartikel aus der Luft, verbessern das Klima.

Als grüne Lunge produzieren Bäume lebensnotwendigen Sauerstoff und senken das klimaschädliche Kohlendioxid. Sie sorgen für reine Luft und ihr Blätterdach schützt vor Sonne, Hitze und Regen. Die Blüten und Früchte bieten Nahrung für Mensch und Tier. Besonders alte Gehölze bieten vielen Tieren wie Fledermäusen, Vögeln und Insekten Nisthöhlen, Nistplätze und Unterschlupf. Stadtgrün, besonders alte Bäume, kann einer Überhitzung von Siedlungen effektiv entgegenwirken. Bäume und Grünflächen bringen die Natur in die Gemeinde, machen sie widerstandsfähiger gegen den Klimawandel und das Leben in unseren Siedlungsgebieten gleichzeitig attraktiv und lebenswert.

Der BUND Naturschutz (BN) kommt aber bei einer Erhebung auf das erschreckende Ergebnis, dass in den vergangenen Jahren viel zu viele alte Bäume der Motorsäge zum Opfer gefallen sind. Alte Bäume brauchen deshalb unseren besonderen Schutz und Bauvorhaben müssen flächen- und baumschonend geplant und realisiert werden. Der tatsächliche Schaden für das Stadtklima ist aber bedeutend höher, denn Nachpflanzungen können den Verlust eines alten Baumes nur schwer kompensieren. Eine Linde, der Symbolbaum des BN, wächst beispielsweise 25 bis maximal 50 Zentimeter im Jahr. Es dauert also durchschnittlich rund 25 Jahre bis eine Linde eine mittlere Größe von zehn Metern erreicht. Dass in Zeiten des Klimawandels zum Teil sehr alte und große Bäume weichen müssen, ist dramatisch.

Dabei sind Stadtbäume und innerstädtische Grünflächen als natürliche Klimaanlage überlebensnotwendig für die Bevölkerung, so der BN.

Der BN ruft deshalb dazu auf, alte Bäume vorrangig zu erhalten und mehr standortgerechte Bäume und Gehölze in Gärten und auf öffentlichen Plätzen zu pflanzen. Leider zeigt sich bei den jüngsten Baumaßnahmen und Planungen auch in unserer Region, dass die Bedeutung von Wäldern und Bäumen für das Klima und unsere Gesundheit von vielen Verantwortlichen noch immer ignoriert wird.

Infos: <https://www.bund-naturschutz.de/natur-und-landschaft/stadt-als-lebensraum/stadtbaeume/funktionen-von-stadtbaeumen>

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Betriebserkundung mit Vortrag in Simon's Feinbrennerei

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Betriebserkundung mit Vortrag in Simon's Feinbrennerei“ ein. Einen guten Obstbrand, Whiskey, Gin oder Rum herzustellen, ist eine Kunst, die viel Erfahrung und Aufmerksamkeit erfordert. Nur das Beste aus der Region wird als Rohstoff gewählt. Sowohl von Streuobstwiesen, auf denen sich im Sommer Bienen und Insekten tummeln, als auch von fruchtbaren Böden werden nur die besten Zutaten für die Brennerei geerntet. Bei einer fachkundigen Betriebsführung lernen Sie, wie durch moderne Brennanlagen Edeldestillate entstehen. Sie erfahren, welche Rohstoffe zum Einsatz kommen, worauf bei deren Anbau und bei der Ernte geachtet werden muss, damit Brände von höchster Qualität entstehen.

Termin: Samstag, **27.07.2024, 16.00 - 18.00 Uhr**

Wo: Simon's Feinbrennerei, Alzenau

Referent: Severin Simon, Brennmeister

Anmeldung unter folgendem Link:

www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27024518 oder an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021-42942 14, **unbedingt** erforderlich.

Kosten: € 24,00 pro Person incl. Verkostung von 4 Destillaten

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Genuss mit Mehrwert:

Darum lohnt sich Bio aus der Region!

Ein Nachmittag für die unterfränkische Außer-Haus-Verpflegung am 17. Juli

Alle reden von Bio. Aber warum macht es Sinn, Bio-Produkte aus der Region einzusetzen? Welchen Mehrwert bringt es für eine Einrichtung, deren Tisch-gäste und unsere Umwelt? Und kann das wirklich wirtschaftlich sein? Wo können Produkte bezogen werden?

Die unterfränkische Veranstaltung „*Genuss mit Mehrwert: Darum lohnt sich Bio aus der Region!*“ am Mittwoch, den 17. Juli 2024 von 14 – 17.30 Uhr widmet sich einen Nachmittag lang all diesen Fragen und Themen. Die Veranstaltung findet im Schloss Gut Obbach (Dr.-Georg-Schäfer-Straße 5, 97502 Euerbach-Obbach) Nahe Schweinfurt statt und richtet sich an Mitarbeitende und Entscheidungstragende aus Gastronomie und Außer-Haus-Verpflegung aus ganz Unterfranken.

Was Biolandbau konkret bedeutet, wird – ganz praxisnah – auf einem Bio-Acker in Obbach erfahren. Dass auch Küchen aus unserer Region den Bio-Weg gehen können und wie dies gelingen kann, erfahren die Teilnehmenden danach bei einem kühlen Getränk im Hof. Und zu guter Letzt soll gemeinsam ein Gericht aus regionalen Bio-Zutaten verkostet werden, wobei verdeutlicht wird, dass Bio-Gerichte einen Kostenvergleich nicht scheuen müssen. Bei alledem gilt: Die Hände werden unter Umständen schmutzig, die genussvollen Momente dafür groß.

Programm

- 14.00 Uhr **Begrüßung:** Im Hof Schloss Gut Obbach
Unterfränkische Öko-Modellregionen
- 14.15 Uhr **Hands on Bio:** Gemeinsame Fahrt zum Bio-Acker
Petra Sandjohann und Bernhard Schreyer, Betriebsleitung Gut Obbach
- 15.30 Uhr **Mut machen:** Der Einsatz von bio-regionalen Lebensmitteln und Gästekommunikation
Bernd Fischer, Umweltbildungsstätte Oberelsbach
- 16.30 Uhr **Bio verkosten:** Gericht aus regionalen Bio-Lebensmitteln

Michael Müller, Koch Waldorfschule Würzburg und BioRegioCoach

17.00 Uhr **Gerichte vergleichen:** Was sagen die Kosten und was die Umwelt?

Beate Laumeyer: AELF Kitzingen-Würzburg

~ 17.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Eine Anmeldung (Anmeldeschluss 15.07.2024) ist möglich unter www.oekomodellregionen.bayern/oberes-werntal/termine. Es fallen lediglich Lebensmittelkosten von 3,- Euro pro Person an, die vor Ort gezahlt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich an Anja Scheurich, 09726 9067-24 (Mo-Do), oekomodellregion@oberes-werntal.org. Die Veranstaltenden sind die unterfränkischen Öko-Modellregionen in Kooperation mit dem Sachgebiet Gemeinschaftsverpflegung, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kitzingen-Würzburg.

Rückfragen:

Anja Scheurich, Rathaus Wasserlosen - Geschäftsstelle Öko-Modellregion Oberes Werntal, Kirchstraße 1, 97535 Wasserlosen-Greßthal

Tel.: 09726 9067-24 (Mo-Do)

Mail: oekomodellregion@oberes-werntal.org

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Wir laden wieder herzlich ein zum „**Trauer Café**“ am

Samstag, 20.07.2024 von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr!

Das Treffen findet in der Römerstr. 51 in Obernburg statt.

Die Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Tel. 06022 – 7093084

Arbeiterwohlfahrt Seniorenkino

Am Di. 16.Juli um 14:30Uhr zeigt das AWO-Seniorenkino in Erlenbach in Zusammenarbeit mit der Kino Passage: **Maria Montessori** FSK: 0 Im Jahr 1900 ..als die Lernschwäche ihrer Tochter aufzuflieden droht, packt Lili

d'Alengy ihre Sachen und flieht nach Rom, um so ihren Ruf zu bewahren... (Hier) lernt Lili ... die aufgeschlossene Maria Montessori kennen, die als Ärztin eine neue Lern-Methode entwickelt, um Kindern, die auf dem normalen Bildungsweg durchs Raster fallen, zu helfen.

Kino-Café: 13:30 Uhr. Fahrdienstauskunft: Tel.: 09371 660188.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Berufsberatung im Erwerbsleben:

Offene Sprechstunde im BiZ am 4. Juli

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 4. Juli bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705, E-Mail Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

BiZ dich schlau!: Ausbildung bei den Stadtwerken Aschaffenburg am 2. Juli

Julia Aulbach informiert am Dienstag, 2. Juli um 15 Uhr rund um die Ausbildung bei und mit den Stadtwerken Aschaffenburg.

Stadtwerke Aschaffenburg Entsorgungsbetrieb:

- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Stadtwerke Aschaffenburg Verkehrs-GmbH:

- Berufskraftfahrer/in, Schwerpunkt Personenverkehr
- Fachkraft im Fahrbetrieb

Stadtwerke Aschaffenburg Verkehrsbetrieb:

- Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik

Aschaffenburger Versorgungs-GmbH:

- Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik
- Fachinformatiker/in für Systemintegration
- Industriekaufmann/frau
- Kaufmann/frau für Marketingkommunikation
- Rohrleitungsbauer/in

Aschaffenburger Bäder u. Eissporthallen GmbH:

- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

Julia Aulbach ist Ausbildungsverantwortliche im Unternehmensverbund Stadtwerke Aschaffenburg.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder
Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 28: Montag, 01.07.2024, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 04.07.2024

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

**Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis
an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 27.06.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Wörth a.Main
Fr. 28.06.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg
Sa. 29.06.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt
So. 30.06.	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Eisenfeld
Mo. 01.07.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Eisenfeld
Di. 02.07.	Markt-Apotheke	09374/99927	Hauptstraße 71, Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinistr. 4, Großostheim-Wenigumstadt
Mi. 03.07.	Turm-Apotheke	06022 / 22744	Hauptstr. 19, Großwallstadt

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -